



Aarau, 28. Juni 2017

### **Gemeinsam für eine rasche Wiedereingliederung**

**Aargauer Wirtschaftsverbände, Ärzteschaften sowie die Suva und die SVA Aargau haben ein gemeinsames Ziel: Arbeitsunfähige Menschen sollen möglichst rasch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Auf Initiative der Suva verpflichten sich die Akteure mit einer Vereinbarung, die rasche und gesicherte Wiedereingliederung von Erkrankten oder Verunfallten in den Arbeitsprozess zu fördern.**

Es geht um kleine Schritte im Alltag, die in der Summe eine grosse Wirkung haben. Im Kanton Aargau spannen Firmen, Sozialversicherer und Ärzte zusammen, damit verunfallte oder kranke Arbeitnehmer möglichst schnell wieder arbeitsfähig werden. Denn: Studien belegen, dass die Eingliederungschancen nach sechsmonatiger Arbeitsunfähigkeit um die Hälfte sinken. Deshalb ist es entscheidend, dass sich Familien, Freunde, Ärzte, Versicherungen, Arbeitskollegen und Vorgesetzte so früh wie möglich dafür einsetzen, dass arbeitsunfähige Personen so rasch wie möglich wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren können.

Durch eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Aargauischen Gewerbeverband, der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, dem Aargauischen Ärzteverband, den Aargauer Haus- und Kinderärzten sowie der Suva Aarau und der Invalidenversicherung der SVA Aargau sollen die Dauer der Arbeitsausfälle und Gesundheitskosten reduziert werden. Die Projektbeteiligten unterschrieben eine verbindliche Zusammenarbeitsvereinbarung, die es in dieser Form erst im Nachbarkanton Solothurn und im Tessin gibt. Die Partner treiben in dieser Arbeitsgruppe die Zusammenarbeit weiter voran.

### **Entscheidend ist die Kommunikation untereinander**

Fällt eine Person wegen Krankheit oder Unfall für längere Zeit aus, stellt dies die Arbeitgeber, die behandelnden Ärzte vor Herausforderungen. Während der Arbeitgeber möglichst transparente Informationen über die Rückkehr des Verunfallten erwartet, fehlen den behandelnden Ärzten für die Festlegung der Arbeitsunfähigkeit oft die notwendigen Kenntnisse über den Arbeitsplatz des Patienten. «Wenn allerdings Arbeitgeber und Ärzte gezielt kommunizieren, kann sich die Abwesenheit eines Arbeitnehmenden verkürzen», ist Dr. Jürg Lareida, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, überzeugt. Denn die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit setze voraus, dass der Arzt die konkrete Arbeitsplatzsituation des Patienten kenne, über Wiedereingliederungsangebote des Arbeitgebers informiert sei und wisse, welche Schonarbeitsplätze das Unternehmen anbiete. Für Peter Eberhard Leiter Invalidenversicherung der SVA Aargau ist das Zusammenwirken von Ärzten

und Arbeitgebern und ein rechtzeitiger Einbezug der IV zentral: «Die Invalidenversicherung ist eine Eingliederungsversicherung und unterstützt die Arbeitgeber unkompliziert von Anfang an.» Susanne Studer Wacker, Agenturleiterin Suva Aarau betont zudem: «Arbeitgeber müssen ihre Ressourcen planen können. Verunfallte brauchen eine motivierende berufliche Perspektive. Auch deshalb braucht es diese Zusammenarbeit.»

### **Grundsätze bilden den Rahmen der Zusammenarbeit**

Um Informationslücken zu schliessen und die Kommunikation unter den Ärzten, den Arbeitgebern und den Sozialversicherungen zu gewährleisten, haben die Partner gemeinsame Grundsätze und ein erstes Merkblatt zur Arbeitsunfähigkeit erarbeitet. Dieses beantwortet zentrale Fragen und beinhaltet Tipps. «Von Arbeitgebern hören wir heute oft negative Äusserungen über Ärzte, die Patienten krankschreiben. Und die Ärzte wiederum monieren, dass nie ein Arbeitgeber angerufen habe», sagt Susanne Studer Wacker, Agenturleiterin der Suva Aarau. Deshalb definieren die neuen Unterlagen auch, welche Informationen auf einem Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorhanden sein müssen, wie die Arbeitsunfähigkeit in der Praxis festgesetzt wird oder auf welche zusätzlichen Informationen zum Arbeitsunfähigkeitszeugnis der Arbeitgeber Anspruch hat.

«Wir haben das Bewusstsein geschaffen, dass alle Beteiligten Probleme haben – die aber gemeinsam gelöst werden können», sagt Philip Schneiter, Rechtsberater der Aargauischen Industrie- und Handelskammer. Mit ihren Unterschriften bezeugen die Partner ihr Engagement zur Zusammenarbeit und Umsetzung der vereinbarten Grundsätze. «Wir erhoffen uns», so Schneiter, «dass so potenzielle Missverständnisse erst gar nicht entstehen und wir es in partnerschaftlicher Zusammenarbeit schaffen werden, Ausfalltage zu reduzieren.» Im Interesse aller.

---

#### **Kontakt für Medienschaffende:**

Gabriela Hübscher, Unternehmenskommunikation Suva,  
Tel. 041 419 55 32, [gabriela.huebscher@suva.ch](mailto:gabriela.huebscher@suva.ch)  
[www.suva.ch](http://www.suva.ch)

Erich Wiederkehr, Unternehmenskommunikation SVA Aargau,  
Tel. 062 837 88 07, [medien@sva-ag.ch](mailto:medien@sva-ag.ch)  
[www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch)

---